

Sehr geehrte Eltern,

anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Briefabstimmung über die auf dem Stimmzettel abgedruckte Frage:

1. den Stimmschein,
2. den amtlichen Stimmzettel (gelb),
3. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
4. den roten Stimmbriefumschlag

Sie können an der Abstimmung teilnehmen gegen Einsendung des Stimmscheines an den Bürgermeister durch Briefabstimmung.

Bitte nachstehende **„Wichtige Hinweise“** und umseitigen **„Wegweiser für die Stimmabgabe“** per Briefabstimmung genau beachten.

Wichtige Hinweise:

1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich.
Fügen Sie oben das Datum ein und treffen Sie Ihre Wahlentscheidung mit einem Kreuz, in einem der vorgesehenen Kästchen.
2. Legen Sie den Stimmzettel – sonst nichts! – in den blauen amtlichen Stimmzettelumschlag.
3. Unterschreiben Sie die im Stimmschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung“ unter Angabe des Ortes und des Datums.
4. Abstimmende, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich dabei der Hilfe einer anderen Person bedienen. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung“ zu unterzeichnen. Außerdem verpflichtet sie sich zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie durch die Hilfeleistung bei der Abstimmung des gehinderten Abstimmenden erlangt hat.
5. Legen Sie **in** den **roten Stimmbriefumschlag**
 - a. den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und
 - b. den unterschriebenen Stimmschein.
6. Verschließen Sie den roten Stimmbriefumschlag.
7. Bei der Rücksendung per Post geben Sie den roten Stimmbrief rechtzeitig – spätestens 3 Werktage vor Abstimmungsende – zur Post. Sie können den Stimmbrief auch:
 - persönlich bei der „Information“ im Eingangsbereich des Rathauses der Hansestadt Wipperfürth, Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth abgeben,
 - in den Briefkasten am Haupteingang des Rathauses einwerfen oder
 - in Raum 105 der KGS St. Nikolaus, im Sekretariat, zu den ausgewiesenen Zeiten im Anschreiben abgeben.
8. Der Stimmbrief muss am 09.03.2020 bis 24.00 Uhr eingegangen sein. Später eingehende Stimmbriefe werden bei der Abstimmung nicht berücksichtigt.

Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die vorstehenden Hinweise sorgfältig beachten!